

Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Betriebsaufnahme der Stadtteilkultureinrichtung Neuhauser Trafo

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08812

2 Anlagen:

1. Betreiberkonzept
2. Pläne

Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 03.05.2007 bzw. der Vollversammlung des Stadtrats am 09.05.2007 „Neuhauser Trafo, 2. Bauabschnitt – Ersatz Trafosaal“ wurde das Nutzerbedarfsprogramm für die am Standort geplante Stadtteilkultureinrichtung genehmigt. Der bis dahin für stadtteilkulturelle Zwecke genutzte alte Trafosaal musste wegen der Baumaßnahme „Neuhauser Trafo 1. Bauabschnitt (Mittelpunktsbibliothek, Außenstelle MVHS, Neuhauser Geschichtswerkstatt e. V.)“ aufgegeben werden.

Die Projektgenehmigung erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 27.10.2010 „Bauvorhaben Neuhauser Trafo; 2. Bauabschnitt – Ersatz Trafosaal“. Nachdem die im Projektverlauf aufgetretenen Gründe für Verzögerungen in der Bautätigkeit ausgeräumt werden konnten, ist – aus heutiger Sicht – davon auszugehen, dass das Gebäude im Juli 2018 fertiggestellt und übergeben werden kann. Entsprechend frühzeitig sind die notwendigen Schritte für die Inbetriebnahme der Stadtteilkultureinrichtung vorzubereiten. Mit dieser Beschlussvorlage sollen die **Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme** geschaffen werden. Aufgrund der gegenwärtigen Vorgaben für haushaltsrelevante Beschlüsse ist eine Stadtratsbefassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht. Das als Anlage 1 beigefügte Betreiberkonzept ist dem Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg zugeleitet worden. Dieser hat in seiner Sitzung vom 21.06.2016 weder zur vorgeschlagenen Betriebsführung durch den Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. noch in Bezug auf das Betreiberkonzept Einwände erhoben und dem Trägerverein die aktive Mitwirkung angeboten.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage im Stadtbezirk – ein Blick in die Vorgeschichte

Der Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg zählt zu den besonders einwohnerreichen Stadtbezirken Münchens¹. In verschiedene städtebauliche Bereiche gegliedert, bietet er Wohnquartiere für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Gewerbeflächen und ausgedehnte Erholungsflächen. Das Potential für bürgerschaftliche und kulturelle Aktivitäten ist hoch und wird beispielsweise in Vielfalt und Umfang der Stadtteilwochenprogramme sichtbar, die das Kulturreferat seit 1979 bereits sieben Mal in Neuhausen-Nymphenburg ausgerichtet hat. Es ist davon auszugehen, dass von dem am Rande des Stadtbezirks gelegenen Kreativquartier positive Impulse auch für die stadtteilkulturellen Aktivitäten ausgehen.

Der Bezirksausschuss setzt sich seit vielen Jahren intensiv für die Verbesserung der stadtteilkulturellen Möglichkeiten ein. Wiederholt brachte er Vorschläge zur Anmietung von Räumlichkeiten in verschiedenen Objekten ein. Gegenstand von Anträgen und Gesprächen zwischen dem Bezirksausschuss und dem Kulturreferat waren unter anderem die Nutzung der Jutierhalle, die Erhaltung des Heizkraftwerks an der Donnersberger Brücke, die Einbeziehung der Institutionen „Backstage“ und „Das Schloss“. Erörtert wurde auch die Nutzung eines infrastrukturellen Netzwerks, das aus dem Verein Werkhaus e. V., dem Kolpinghaus St. Theresia München e. V., dem Haus der Architektur und aus den zukünftigen Räumlichkeiten in der neuen Mittelpunktbibliothek gebildet würde. Die genannten Vorschläge Jutierhalle und Heizkraftwerk mussten verworfen werden, die Vorstellung eines Netzwerks erwies sich letztlich als nicht praktikabel und ausreichend. Die mit dem Backstage vorübergehend eingerichtete Kooperation war ein Lösungsansatz für den Bereich der Jugendkultur, Ähnliches gilt für „Das Schloss“. Insgesamt wurde im Laufe der Jahre deutlich, dass eine adäquate Lösung für Neuhausen-Nymphenburg nur mit einem Neubau gelingen kann.

Im Jahr 2006 eröffneten die Planungen zum 2. Bauabschnitt die Chance, an einem optimalen Standort Flächen für Stadtteilkultur zu schaffen – in Verbindung mit einer Kinder-krippe, kommunalem Wohnungsbau und einer gemeinsamen Tiefgarage. Nach Auffassung des Kulturreferates sind durch die im 1. Bauabschnitt erstellte Infrastruktur, bestehend aus Mittelpunktbibliothek, Außenstelle der MVHS, Geschichtswerkstatt sowie Alten- und Service-Zentrum, außergewöhnlich gute Voraussetzungen für Synergieeffekte und einen erfolgreichen Betrieb der künftigen Stadtteilkultureinrichtung gegeben.

Dem Vorschlag des Kulturreferates, im Zuge des 2. Bauabschnitts ein Stadtteilkulturzentrum in das Bauvorhaben zu integrieren, ist der Stadtrat gefolgt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 09.05.2007 „Neuhauser Trafo, 2. Bauabschnitt –

¹ Statistisches Amt München: 99.538 Einwohner (31.12.2016)

Ersatz Trafosaal“ wurden die Weichen für den Bau eines Stadtteilkulturzentrums für den 9. Stadtbezirk gestellt. Zugleich wurde angeregt, im Stadtbezirk einen Trägerverein zu gründen.

2.2 Bestehende Erfahrungen zur Stadtteilkultur im Stadtbezirk

Zwischen 1998 und 2007 konnte der sogenannte alte Trafosaal für stadtteilkulturelle Nutzung in Anspruch genommen werden – mit der Einschränkung, dass wegen schallschutztechnischer Probleme zum angrenzenden Nachbarhaus eine Vermietung über 22 Uhr hinaus nicht möglich war. Der Saal war für eine Besucherzahl von 199 Personen zugelassen und wurde für Vereinsversammlungen, Chorabende, Vorträge, Seminare, Tanz- und Zeichenkurse und Jahresfeiern genutzt. Für Ausstellungsmöglichkeiten erwies sich die Saalfläche von 193 m² aufgrund der zusätzlich erforderlichen Stellwände als zu klein, ebenso für Bürgerversammlungen. Mit Beginn der Bautätigkeit im 1. Bauabschnitt 2007 für die Mittelpunktsbibliothek und die MVHS musste der alte Trafosaal aufgegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Stadtrat bereits die Entscheidung getroffen, im 2. Bauabschnitt Räume für Stadtteilkultur zu schaffen.

Nach der Eröffnung der Mittelpunktsbibliothek Neuhausen am Rotkreuzplatz im Jahr 2010 ergab sich die Möglichkeit zur kulturellen Zwischen- bzw. Nachnutzung des bisherigen Bibliotheksgebäudes. Nachdem der Abriss des freigewordenen Gebäudes an der Arnulfstraße 294 erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte, klärte das Kulturreferat das mögliche Zeitfenster und die baulichen Voraussetzungen für eine Zwischennutzung des Gebäudes. Der 2007 gegründete Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. erklärte sich bereit, den ehemaligen Bibliotheksbau als stadtteilkulturellen Veranstaltungsort zu bespielen und die Vermietung an kulturelle Akteure zu übernehmen. Der „Kulturpavillon Neuhausen“, der auch unter dem Namen „Kulturpavillon am Romanplatz“ bekannt war, wurde mit seinem vielfältigen Programm von Ausstellungen bis zu Konzerten auch über die Stadtbezirksgrenzen hinaus ein Begriff und erfreute sich großer Nachfrage. Ob Jahresausstellung des Künstlerkreises Neuhausen, Schulkonferenz oder Public Viewing mit der Ghana-Community – die Breite des Programms bot beste Voraussetzungen dafür, dass der Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. wichtige Erfahrungen sammeln konnte, die dem Betrieb der künftigen Stadtteilkultureinrichtung zugutekommen werden. Deutlich wurde, dass die räumliche Verankerung durch einen Trägerverein im Stadtbezirk einen Schub an Aktivitäten auslöst und den Boden bildet für Begegnungen, Kooperationen und Projektideen. Auch aus den Kontakten, die mit dem Vermietungsgeschäft verbunden sind, ergeben sich häufig neue Möglichkeiten für alle Beteiligten.

Dass der Pavillon wegen des Brandes im März 2017 nicht mehr zur Verfügung steht, bedeutet einen herben Einschnitt für die erbrachte Aufbauarbeit im Stadtbezirk. Das Kulturreferat ist mit dem Verein im Gespräch über mögliche Ausweichmöglichkeiten und wird die Fortsetzung der Programmarbeit unterstützen.

2.3 Der Trägerverein

Der Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. hat seit seiner Gründung zahlreiche Aktivitäten entwickelt und Programme im Stadtbezirk ermöglicht. Bereits vor Inbetriebnahme des Pavillons trat er ab 2007 mit Großveranstaltungen wie dem Wasservogelfest oder der Mitwirkung bei der Neuhauser Musikknacht in die Öffentlichkeit. Mit den örtlichen Akteuren besteht eine enge Zusammenarbeit. Traditionelle Veranstaltungen wie der „Altbairische Hoagartn“ und Fasching stehen ebenso auf dem Programm wie die Jahresausstellung des Künstlerkreises Neuhausen-Nymphenburg, die Vortragsreihe der Geschichtswerkstatt Neuhausen über Straßen und ihre Geschichte im Herbst 2016 oder auch der Band-Contest, der im April 2016 zum zweiten Mal stattfand.

2.4 Zum Bauvorhaben „Neuhauser Trafo“

Es handelt sich um das westlich des 1. Bauabschnitts liegende Areal, auf dem neben dem neuen Stadtteilkulturzentrum ein Wohngebäude mit integrierter Kinderkrippe entsteht. Federführend für das gesamte Bauprojekt ist das Sozialreferat. Mit der Projektsteuerung wurde gemäß Stadtratsentscheidung die GWG München beauftragt, welche diese Aufgabe ihrem Tochterunternehmen MGS übertragen hat. Diese Weichenstellungen erfolgten gemäß den damals geltenden Regularien vor der Einführung des mfm (Münchner Facility Management). Die städtische Bauherreneigenschaft liegt deshalb beim Sozialreferat.

Die Projektgenehmigung erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 27.10.2010, die Baugenehmigung wurde am 08.02.2011 erteilt. Aufgrund einer Nachbarklage, der vom Verwaltungsgericht stattgegeben wurde, wurde die Baugenehmigung im Mai 2011 wieder aufgehoben. Die Aufhebung wurde zum einen mit einer nicht rechtmäßigen teilweisen Überschreitung des Bauteils „Wohnen und Kinderkrippe“ begründet, zum anderen wurden die angesetzten Lärmimmissionsrichtwerte als zu hoch eingestuft.

Das Bauvorhaben wurde gemäß den Anforderungen aus dem Gerichtsurteil umgeplant. Trotzdem verzögerte sich der Baufortschritt erheblich. Die Bautätigkeit wurde aus verschiedenen Gründen unterbrochen. Zum einen machten archäologische Funde außerplanmäßige Arbeitsschritte erforderlich. Zum anderen kam es im weiteren Verlauf nochmals zur Aufhebung der jeweiligen Baugenehmigung.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den Nachbarn konnte im Frühsommer 2016 eine einvernehmliche Vereinbarung geschlossen werden. Damit waren die Hindernisse für die Baugenehmigung beseitigt. Die in der Vereinbarung und in der Baugenehmigung festgehaltenen Nutzungseinschränkungen (Betriebszeiten am späten Abend, Zu- und Abgang der Besucherinnen und Besucher) werden in den Nutzungsvertrag aufgenommen. Damit ist aus Sicht des Kulturreferates ein gut vertretbarer Kompromiss gefunden, was die Nutzung des Geländes einerseits und die Interessen der Nachbarschaft auf

möglichst geringe Lärmemissionen andererseits angeht. Die MGS rechnet mit der Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes zum ca. 01.07.2018.

2.5 Räumliche Situation

Die Nutzfläche des Stadtteilkulturzentrums umfasst insgesamt ca. 700 m² und erstreckt sich über zwei Vollgeschosse und das Kellergeschoss. Die Planungen für das Stadtteilkulturzentrum erfolgten auf der Basis des aktualisierten Nutzerbedarfsprogrammes, das in der Stadtratsvorlage „Bauvorhaben Neuhauser Trafo; 2. Bauabschnitt – Ersatz Trafo-saal“ für die Sitzung der Vollversammlung am 27.10.2010 vorgelegt wurde. Die nach der Aufhebung der ersten Baugenehmigung notwendig gewordenen Umplanungen sind eingearbeitet.

Das Kernstück bildet der multifunktionale Veranstaltungssaal im Erdgeschoss, der ca. 180 m² misst und mit einer mobilen Bühne ausgestattet werden kann. Gemeinsam mit dem Foyer (mit Garderobe ca. 77 m²) und unter Einbeziehung des vorgesehenen Gast-raums (ca. 62 m²) der Bistrogastronomie ergibt sich die Möglichkeit, das Erdgeschoss für Ausstellungsvernissagen, Feiern, Empfänge und andere große Veranstaltungen zu nutzen. Maximal dürfen sich bis zu 300 Personen im Gebäude aufhalten. Der zur Verfügung stehende Außenbereich und die Glasfassade tragen dazu bei, dass die Situation im Erdgeschoss insgesamt großzügig und einladend wirkt. Das direkt neben dem Veranstaltungssaal gelegene Büro des Trägervereins bietet gute Möglichkeiten für den Überblick im Haus und für die Kontaktaufnahme zwischen den Verantwortlichen und den Besucherinnen und Besuchern.

Die Lagermöglichkeiten für die Saalmöblierung und Veranstaltungstechnik sind überwiegend im Untergeschoss situiert und über den Aufzug gut erreichbar. Ebenfalls im Untergeschoss befinden sich die sanitären Anlagen sowie der eigens für Musikübungszwecke (ca. 42 m²) ausgestaltete Raum mit vorgesehenen Abstellmöglichkeiten. Der Musikübungsraum kann unabhängig vom Betrieb des Stadtteilkulturzentrums über einen separaten Zugang genutzt werden.

Insgesamt stehen im Obergeschoss vier Gruppenräume für Gruppentreffen, Kurse, Seminare, Vereinstreffen u.v.m. sowie eine Teeküche zur Verfügung. Jeweils zwei Gruppenräume können zu größeren Besprechungsräumen² zusammengeschaltet werden, so dass sich an dieser Stelle auch Möglichkeiten für größere Veranstaltungen oder für Treffen mit vielen Mitwirkenden ergeben. Als Anlage 2 sind die entsprechenden Grundrisse und ein Lageplan beigelegt.

² Zusammengeschaltet ergeben sich rund 68 m² bzw. 78 m².

2.6 Betreiberkonzept

Das Kulturreferat strebt grundsätzlich an, dass ein örtlicher Trägerverein als Betreiber für eine stadtteilkulturelle Einrichtung zum Einsatz kommt. Auch ist es äußerst wünschenswert, einen Trägerverein bereits in der Planungsphase einzubinden. Mit Gründung des Vereins für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. im Jahr 2007 war für das Kulturreferat die Basis für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit gegeben. Der Verein war bereits in die Entwicklung des Nutzerbedarfsprogramms eingebunden und hat bei den jeweiligen Planungsschritten entsprechend mitgewirkt.

Infolge veränderter Zusammensetzungen im örtlichen Bezirksausschuss wurde im Laufe des Jahres 2015 aus dem Stadtbezirk heraus die Frage der Trägerschaft für die geplante Einrichtung nochmals diskutiert. Das Kulturreferat hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass Bewerbungen durchaus noch möglich sind. Eine Bewerbung eines weiteren Interessenten ging jedoch nicht ein.

Die Erarbeitung eines Betreiberkonzepts für den Neuhauser Trafo wurde im April 2016 aufgenommen. Das Kulturreferat hat gemeinsam mit dem Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. die Grundsätze formuliert, die der künftigen Arbeit im Stadtteilkulturzentrum Neuhauser Trafo zugrunde liegen werden (Anlage 1). Der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg hat in seiner Sitzung vom 21.06.2016 dem Betreiberkonzept und der Trägerschaft durch den Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. zugestimmt. Die Trägerschaft wird vorerst auf eine Dauer von fünf Jahren befristet.

Wesentliche Eckpunkte des Betreiberkonzepts sind

- Ziele und Kriterien für Projekte und Einrichtungen der Stadtteilkultur³
- Raumvergabe und Programme
- Offenheit und Vielfalt
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Das Kulturreferat legt größten Wert darauf, dass sich engagierte Bürgerinnen und Bürger in die unmittelbare Arbeit und Programmkonzeption des Neuhauser Trafo einbringen können und Menschen für das Engagement in der Stadtteilkultureinrichtung gewonnen werden. Zu entwickeln sind Möglichkeiten über Freiwilligenprojekte oder Freundeskreise, die aktiv mitarbeiten. Das Engagement aus der Bürgerschaft und die Bereitschaft zur Mitarbeit sind konstitutive Merkmale für Stadtteilkultureinrichtungen und gehören zum Selbstverständnis in der kulturellen Stadteitarbeit.

Die genauen Modalitäten werden im Rahmen eines **Nutzungsvertrags** zwischen dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat und dem Trägerverein festzulegen sein. Die **Fi-**

³ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kulturreferat/Stadtteilkultur/Projektfoerderung-Stadtteilkultur.html>

finanzierung erfolgt auf dem Zuschussweg; sie wird in dem jährlichen Zuwendungsbeschluss dargestellt. Mit der Vollfinanzierung ermöglicht das Kulturreferat Betrieb und Programmangebote der Stadtteilkultureinrichtung. Durch Kooperationen, Einwerben weiterer Programmmittel, Vermietung der Räume, Eintrittsgelder und den Erlös aus der Verpachtung der Gastronomie wird es möglich sein, den Spielraum für Kulturangebote im Neuhauser Trafo auszuweiten.

2.7 Zeitplan

Die vorlaufende Aufnahme des Betriebs ist für 01.05.2018 geplant. Ab diesem Zeitpunkt sind organisatorische Vorarbeiten und Programmplanungen für den offiziellen Betriebsbeginn erforderlich, für den auch ein öffentlichkeitswirksames Auftaktprogramm entwickelt werden muss.

Nach Aussage der MGS ist mit einer Übergabe des Gebäudes ca. zum 01.07.2018 zu rechnen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft ab 2019	einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (Zahlungswirksamer Finanzbedarf zuzüglich Nettokaltmiete)	341.100 €	197.762 €	
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			
Transferauszahlungen (Zeile 12**) Summe aus zahlungswirksamem Finanzbedarf (Zuschuss an den Verein) und Nettokaltmiete (intern an das Kommunalreferat)	341.100 €	197.762 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen

noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die **dauerhaft zahlungswirksamen Kosten ab 2019** setzen sich zusammen wie folgt:

	Ausgaben	Einnahmen
Geschäftsführung und Koordination 1 VZÄ (E 10)	63.300 €	
Assistenz, Verwaltung ½ VZÄ (E8)	25.970 €	
Aushilfen, freie Mitarbeit	10.000 €	
Organisation und Kommunikation (Material, Telefon, Internet, Hardware, Software und IT-Betreuung)	5.000 €	
Programmmittel und Sachkosten (Gagen, Honorare, Materialkosten)	18.000 €	
Veranstaltungstechnische Unterstützung	20.000 €	
Summe jährliche Betriebsausgaben ohne Nebenkosten	142.270 €	
Nebenkosten (6 € / m ² Nutzfläche / Monat)	69.030 €	
Summe jährliche Betriebsausgaben incl. Nebenkosten	211.300 €	
Vermietung / Verpachtung		5.000 €
Eintritte		2.000 €
Summe Einnahmen		7.000 €

Dauerhaft zahlungswirksamer Finanzbedarf ab 2019 **204.300 €**

Einnahmen erwirtschaftet der Verein durch Eintrittsgelder, Vermietungen an Dritte sowie durch Erlöse aus der Verpachtung der Bistrogastronomie. Für die Startphase muss die Einnahmenseite vorsichtig kalkuliert werden. Eine Erprobungszeit ist abzuwarten.

3.2 Zur Nettokaltmiete

Zu den unter 3.1 dargestellten zahlungswirksamen Kosten tritt die vom Kommunalreferat ermittelte rechnerische Nettokaltmiete budgeterhöhend hinzu.

Die Höhe der Nettokaltmiete basiert auf den überschlägig angegebenen Mietwerten, die das Bewertungsamt am 14. März 2017 angegeben hat. Die zugrunde zu legenden Miethöhen reichen von einem Betrag in Höhe von 13,90 €/m² im Veranstaltungssaal und in den Gruppenräumen bis zu einem Mietzins in Höhe von 7,50 €/m² in den Lagerräumen des Untergeschosses. Ermittelt wurde ein jährlicher Nettomietwert in Höhe von rund **136.800 €**. In der Gesamtzuwendung an den Trägerverein ist dieser Betrag für die Nettokaltmiete enthalten. Dieser Teilbetrag der Zuwendung wird kassenmäßig nicht an den Zuwendungsnehmer sondern schuldbefreiend an das Kommunalreferat ausgereicht (stadintern gebucht). Dieses Verfahren ist zwischen Kommunal- und Kulturreferat abgestimmt.

Für die Nutzungszeit von sechs Monaten im Rumpfbjahr ab 01.07.2018 beträgt die anteilige rechnerische Nettokaltmiete 68.400 €.

3.3 Betriebskosten im Jahr der Betriebsaufnahme

Die Aufnahme des vorlaufenden Betriebs ist ab 01.05.2018 vorgesehen. Für die Laufzeit von acht Monaten in 2018 ergibt sich ein **einmalig zahlungswirksamer anteiliger Finanzbedarf in Höhe von 197.762 €**. Dieser Betrag enthält den entsprechenden Zuschussanteil für acht Monate in Höhe von 94.847 €, die anteiligen Nebenkosten in Höhe von 34.515 € für sechs Monate ab Übergabe des Gebäudes sowie die kalkulierte Nettokaltmiete für sechs Monate in Höhe von 68.400 €. Wie oben dargestellt, wird der Betrag für die Miete kassenmäßig nicht an den Trägerverein sondern schuldbefreiend an das Kommunalreferat ausgereicht (stadintern gebucht).

Ab 2019 ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von **341.100 €**.

3.4 Feststellen von Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Inbetriebnahme der Stadtteilkultureinrichtung Neuhauser Trafo entspricht den Zielen und Kriterien zur Förderung der Stadtteilkultur in München, die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2007 in Kraft getreten sind.

Mit dem Neuhauser Trafo wird das bestehende Netz der Stadtteilkultureinrichtungen um einen weiteren Ort ergänzt. Die Einrichtung unterstützt die Arbeit der örtlichen Vereine, Initiativen und anderer Akteure und eröffnet darüber hinaus neue und vielfältige Möglichkeiten, die Stadtteilkultur im Münchner Nordwesten weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch, Tendenzen zur Verstetigung wahrzunehmen und immer wieder neue Nutzerkreise anzusprechen. Der Nutzen für die Gesellschaft lässt sich nicht mit Kennzahlen darstellen. Als wichtige Punkte sind zu nennen:

- die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement,
- die Förderung von Kunst und Laienkultur,
- das Kennenlernen künstlerischer Arbeitsformen,
- die Auseinandersetzung mit Themen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld,
- der Beitrag zur Lebensqualität im Wohnquartier,
- der Beitrag zu heimatlicher Bindung und Identifikation mit der Umgebung,
- die Möglichkeiten für lebensbegleitendes Lernen und persönliche Entfaltung,
- die Möglichkeit zu Begegnungen über den gewohnten Radius hinaus,
- das Ausschöpfen von Freiräumen.

Die Praxis zeigt, dass die Stadtteilkultur als wichtiger Ankerpunkt fungiert, der von den verschiedensten Zielgruppen genutzt werden kann und auch akzeptiert wird. In der Urbanität der Großstadt mit ihren vielfältigen Interessengruppen können Plattformen, wie sie in der Stadtteilkultur entstehen, Teilhabe ermöglichen und der Anonymität entgegenwirken.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 bzw. Haushaltsplan 2019 ff. aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie das Sozialreferat haben Kennt-

nis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung Neuhauser Trafo ab 2018 wird zugestimmt.
2. Mit dem Betreiberkonzept, auf dessen Grundlage der Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. die Einrichtung betreiben wird, besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, mit dem Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. den erforderlichen Vertrag, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 2.6 dargestellt, abzuschließen, um die Betriebsaufnahme in 2018 sicherzustellen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 197.762 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 5611000, IA 561011531 „Zuschuss Trafo“, Förderung von Kunst und Kultur, anzumelden.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 341.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 5611000, IA 561011531 „Zuschuss Trafo“, Förderung von Kunst und Kultur, anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2017 für das Haushaltsjahr 2018 um den Betrag von 197.762 € und für das Haushaltsjahr 2019 ff. um den Betrag von 341.100 € (Produktauszahlungsbudget).
7. Die Ziffer 3 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2, 4x
an Abt. 1, 2x
an Abt. 2, 3x
an Kommunalreferat, IM-KS, 2x
an den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 2x
an den Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V., 2x
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat